

3279/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Kräuter, Mag. Guggenberger
und Genossen betreffend Heilmasseure,
(Nr.3317/J)

Zur beiliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Wie in der Präambel der Anfrage zutreffend festgehalten ist, besteht seitens der Berufsgruppe der medizinisch—technischen Fachkräfte seit längerer Zeit der Wunsch nach Verlängerung der Ausbildung auf drei Jahre. Ein diesbezüglich vom Gesundheitsressort 1996 zur Diskussion gestellter Vorentwurf eines neuen MTF—Gesetzes fand aber keine Zustimmung der Länder (eine Ausbil—
dungsverlängerung wurde in den Stellungnahmen der Länder überwiegend aus Kostengründen abgelehnt bzw. problematisiert).

1997 wurden daher in Zusammenarbeit mit Berufsvertretern verschiedene Modelle bzw. Alter—
nativmodelle erarbeitet und zur Diskussion gestellt.

Zwischenzeitlich eingeholte Stellungnahmen sowohl der Länder als auch der Berufsvertretungen zeigten aber, daß für eine Konsensfindung noch weitere intensive Fachgespräche notwendig sein werden; insbesondere die Kostentragung für jede Art der Verlängerung von Ausbildungen wird von den Ländern nach wie vor abgelehnt bzw. problematisiert.

Ein konkreter Zeitrahmen für die Umsetzung dieses Reformvorhabens kann daher im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

Zu den Fragen 4 bis 7:

Der medizinisch—technische Fachdienst umfaßt derzeit Tätigkeiten bzw. Hilfeleistung in drei Bereichen: im Labor—, Röntgen— und Physiko—Bereich. In letzterem Bereich ist auch der Heil—bademeister und Heilmasseur im beschränkten Umfang tätig.

Insofern steht die Frage eine Neuregelung der Heilmasseurausbildung in engem Zusammenhang mit dem Berufsbild des medizinisch—technischen Fachdienstes.

Wie bereits erwähnt, bedarf es aber zur konkreten Realisierung des Reformvorhabens noch weiterer intensiver Fachgespräche, so daß Fragen der Konsensfindung insbesondere mit den Berufsgruppen und den Ländern — vor allem im Hinblick auf finanzielle Implikationen — derzeit noch nicht beantwortet werden können.